

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

14.06.2021

Tagesordnungspunkt: 2

Richtlinie des Westerwaldkreises zur
Verbesserung der Qualität der
Bushaltestellen; Anpassung der
Richtlinie und Verlängerung der
Gültigkeitsdauer

Vorlage-Nr.:

0304/X

Sachlage:

Die aktuelle Richtlinie des Westerwaldkreises zur Verbesserung der Qualität von Bushaltestellen wurde durch Beschluss des Kreistags vom 09.12.2016 bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Inanspruchnahme der Fördermittel steigt kontinuierlich (Anlage 2).

Auf Grund des Fristablaufs zum Ende 2021 hat die Verwaltung den beiliegenden Entwurf für Neufassung der Richtlinie erarbeitet. Die Änderungen sind hellgrau/kursiv gekennzeichnet. Der Entwurf liegt bei (Anlage 1).

Die Änderungspunkte zielen auf eine Erweiterung des Förderumfangs und eine Vereinheitlichung des Fördersatzes ab:

- Unter Pkt. 1.3: Beispielhafte Aufnahme in die Zielsetzungen unter „W-LAN – Hotspots“ und „Ladeinfrastruktur (z. B. für E-Bikes)“.
- Unter Pkt. 3.1: Gültigkeitsdauer bis 31.12.2026, vereinheitlichter Fördersatz von maximal 75%, Aufrundung auf voll Hundert-Euro-Beträge.
- Unter Pkt. 3.1.8: Bauliche Maßnahmen zur Herstellung eines W-LAN-Hotspots im Umfeld der Haltestelle.
- Unter Pkt. 3.1.9: Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von E-Bike Ladestationen.
- Unter Pkt. 4.3: Erhöhung des Anerkennungssatzes von Eigenleistung auf 20,00 €/Std.

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der neugefassten Richtlinie stehen im Geltungszeitraum jährlich 100.000, -- € im Kreishaushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfiehlt dem KA dem Kreistag zu empfehlen, die Richtlinie wie vorgeschlagen zu beschließen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Richtlinie wie vorgeschlagen mit einer Gültigkeit ab dem Tag des Beschlusses bis zum 31.12.2026 zu beschließen.